

One-Pager für Fachgespräch „Berufskraftfahrerqualifizierung - Erfahrungsaustausch zur Praxis in Deutschland“, 26. Januar 2026, 11-13 Uhr, Deutscher Bundestag

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband des öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs mit rund 700 Mitgliedsunternehmen und ihren rund 450.000 Beschäftigten, begrüßt grundsätzlich alle Gesetzesinitiativen, die einen Beitrag leisten, dem Fachkräfte- und Personalmangel im Sektor Verkehr zu begegnen. So fehlen bundesweit und aktuell rund 25.000 Busfahrerinnen und -fahrer allein im ÖPNV und Gelegenheitsverkehr. Darüber hinaus gehen jedes Jahr durchschnittlich 6.000 Fahrerinnen und Fahrer in Rente gehen und müssen ersetzt werden. Hinzu kommt ein weiterer Bedarf für den ÖPNV-Ausbau.

Der Fahrermangel hat zwei wesentliche Gründe. Zunächst bestehen in Deutschland im Allgemeinen zu hohe Hürden für die Gewinnung von Fachkräften bzw. Berufskraftfahrern aus dem außereuropäischen Ausland. Ein weiterer Grund für den Fahrpersonalmangel ist der hürdenreiche Berufszugang in Deutschland selbst; im Konkreten der Erwerb des Busführerscheins und der Berufskraftfahrerqualifikation. Während andere Mitgliedstaaten das EU-Recht 1:1 umgesetzt haben, wurde in Deutschland der Berufszugang weiter erschwert, so dass unsere Ausbildungsvorgaben weit über das EU-Recht hinausgehen. Diese nationalen Zugangshürden, wie z. B. eine unverhältnismäßig hohe Zahl an Pflichtstunden und Doppelungen bei den Lerninhalten führen dazu, dass die Dauer und die Kosten der Busfahrerausbildung in Deutschland weit über dem EU-Niveau liegen. Bis zu 14.500 Euro können die Kosten für die Führerscheinausbildung (Bus) inzwischen betragen.

Um der Problemstellung angemessen begegnen zu können, hat die Branche bereits im Sommer 2024 folgende **zentrale Reformvorschläge** gemacht, zu der auch detaillierte Papiere vorliegen:

- **Reform der Fahrausbildung:** Angleichung der Busführerscheinausbildung an die Lkw-Ausbildung durch Streichung der verpflichtenden Grundfahrausbildung und Reduzierung der besonderen Ausbildungsfahrten und Theoriestunden.
- **Reform der Berufskraftfahrerqualifikation:** Integration der Grundqualifikation in die Fahrausbildung, gemeinsame Theorie- und Praxisprüfungen, Modernisierung der Prüfungsformen (Multiple Choice, Fremdsprachenoptionen) und Reduzierung von Doppelungen der Lerninhalte.
- **Weitere Maßnahmen:** Anerkennung von Drittstaatenführerscheinen einschließlich Berufskraftfahrerqualifikation. Konkrete Vorschläge erfolgen im „Fachgespräch“.

Bis heute wurden diese und andere Reformvorschläge nicht aufgegriffen. Auch das jüngst im Bundestag beschlossene Gesetz zur „Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ ließ diese und andere Vorschläge

unberücksichtigt. Zwar ist die hiermit verbundene Öffnung der Ausbildung für digitale Lernformate grundsätzlich zu begrüßen. Ein wirklicher Beitrag, um die große Lücke beim Personal- und Fachkräftemangel in Deutschland schließen zu können, kann hiermit aber nicht geleistet werden. Der VDV schlägt somit eine **weitere Gesetzesinitiative** vor, die insbesondere folgende Änderungen vorsehen sollte:

1. Eine **Überarbeitung der Fahrerlaubnis-Verordnung** (FeV) gem. der Maßgaben in der neuen EU-Führerscheinrichtlinie 2025/2205. Grundsätzlich geht es hierbei um eine 1:1-Umsetzung der neuen EU-Regelungen in deutsches Recht. Dabei sollte auch die noch gültige Verpflichtung für eine MPU gem. § 10 Abs. 2 FeV abgeschafft werden, wenn das generelle Mindestalter für die Erteilung des Busführerscheins (24 Jahre) noch nicht erreicht ist.
2. **Abschaffung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes** (BKrfQG) durch Integration in die FeV bzw. das übrige Straßenverkehrsrecht; ebenfalls im Sinne einer 1:1-Umsetzung der EU-Grundqualifikations- und Weiterbildungs-Richtlinie 2022/2561.
3. Streichung der Anlage 11 als Voraussetzung für die Umschreibung ausländischer Führerscheine in § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 HS 1 FeV und Ergänzung der Anlage 7 zur FeV um die **Sprache Ukrainisch** bei der theoretischen Führerscheinprüfung (Bus).
4. **Weitere Vorschläge** erfolgen kurzfristig.